

Antrag

der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Jörn König, Wolfgang Wiehle, Marcus Bühl, Peter Boehringer, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Dr. Gottfried Curio, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Anton Friesen, Dr. Götz Frömming, Franziska Gminder, Kay Gottschalk, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Udo Theodor Hemmelgarn, Martin Hess, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Jens Kestner, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Jens Maier, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Stephan Protschka, Dr. Robby Schlund, Detlev Spangenberg, Dr. Harald Weyel, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Grundrechten wieder Geltung verschaffen – Keine Datensammlung durch eine Corona-App

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland steht durch die Maßnahmen gegen die COVID-19-Ausbreitung vor der größten Herausforderung seit ihrer Gründung. Um der weiteren Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken und die Auswirkungen auf das Gesundheitswesen zu mildern, muss die Bundesregierung alle Maßnahmen ergreifen, die angemessen und verhältnismäßig sind.

Es ist der Bundesregierung innerhalb der vergangenen Monate trotz enormer Aufwendungen von Ressourcen nicht gelungen, zusammen mit Wissenschaftlern und Forschungsinstituten eine transparente, vertrauenswürdige und effektive mobile Corona-Tracking-Technologie zu entwickeln (www.heise.de/newsticker/meldung/Corona-Warn-App-SAP-und-Telekom-sollen-es-richten-4712070.html). Mögliche Bestrebungen einer zentralen Speicherung der Daten sind sowohl wegen wesentlicher Datenschutzbedenken bei einer großen Zahl von beteiligten Wissenschaftlern (www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Geplante-Corona-App-hoehchst-problematisch-408913.html) als auch den Eigeninteressen der Technologieanbieter Apple und Google gescheitert (www.tagesschau.de/inland/coronavirus-app-107.html). Grundproblem für die Fehleinschätzung der Möglichkeiten ist die fehlende IT-Kompetenz in der Bundesregierung.

Welche Begehrlichkeiten und welches Missbrauchspotential derartige Technologien und Datensammlungen bergen, kann an dem Beispiel der Weiterleitung von Quarantänedaten an das Landeskriminalamt Sachse-Anhalt (www.mdr.de/sachsen-anhalt/landespolitik/gastbeitrag-sachsen-anhalt-hat-quarantaene-daten-coronalisten-an-polizei-uebermittelt-100.html) oder den Wunsch nach automatischer Installation und Widerspruchsregelung (www.welt.de/politik/deutschland/article207209897/Tilman-Kuban-JU-Chef-fordert-Corona-App-automatisch-zu-installieren.html) abgeleitet werden. Sind solche Daten erst einmal vorhanden, ist das Missbrauchspotential groß.

Dem zurecht verlorenen Vertrauen in die Anwendung einer solchen Technologie, darf von der Bundesregierung nun nicht mit dem Handel von Grundrechten begegnet werden, wie z. B. die Aufgabe des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gegen Steuervorteile. Erst recht dürfen keine Grundrechte an die Nutzung der App gekoppelt werden (www.golem.de/news/lockerungsdebatte-steuervorteile-fuer-corona-app-nutzer-gefordert-2004-148137.html).

Wie die Bundesregierung am 29.04.2020 durch Dorothee Bär (Staatsministerin für Digitales) im Ausschuss Digitale Agenda des Deutschen Bundestages zum Stand der digitalen Maßnahmen der Bundesregierung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19 berichtete, spielen die Möglichkeiten von diskriminierenden Handlungen im Alltag der Bürger durch eine solche Applikation keine Rolle. Auch eine solide rechtliche Grundlage wie sie durch ein entsprechendes Gesetz geschaffen werden könnte, ist, laut Aussage der Staatsministerin Dorothee Bär, nicht angedacht.

Es muss verhindert werden, dass bei der COVID-19-Bekämpfung Transparenzstandards unterlaufen werden und sichergestellt sein, dass kein Eingriff in die Grundrechte stattfindet. Dies ist im Moment nicht der Fall. Die Fraktion der AfD lehnt daher den Einsatz einer solchen App ab.

Sollte sie doch zum Einsatz kommen, darf eine Technologie, wie eine COVID-19-App, auf gar keinen Fall verpflichtend sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

die Entwicklung bisher angestrebter COVID-19-Tracking-Applikationen einzustellen.

III. Da aus der aktuellen Informationslage hervorgeht, dass die Bundesregierung ungeachtet der Rahmenbedingungen die Entwicklung einer Tracking-Applikation voranbringt, muss sichergestellt sein, dass, sofern eine Applikation zum Einsatz kommt, keine Einschränkung der Grundrechte an die Nutzung der App gekoppelt werden. Bei einer möglichen Implementierung einer digitalen Applikation zur Erkennung und Unterbindung von Ansteckungswegen ist daher sicherzustellen, dass,

- entsprechende Technologien ausschließlich auf Basis freiwillig zur Verfügung gestellter Daten betrieben werden und dafür Sorge zu tragen, dass deren Nichtnutzung zu keinen sozialen Benachteiligungen führt,
- bei eventuell durch die Technologie hervorgerufenen unverhältnismäßigen sozialen Verwerfungen oder Benachteiligungen der Bürger im alltäglichen Leben unverzüglich entgegenwirkende Maßnahmen ergriffen werden müssen oder die Technologie zu deaktivieren ist,
- eine klare Exit-Strategie für Technologien zur Bekämpfung von COVID-19 schon bei der Einführung definiert ist,

- Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Ausbreitung ausschließlich unter Wahrung der Grundrechte und besonders der informellen Selbstbestimmung zu betreiben ist und auch bei fortlaufender Anwendung entsprechender Technologien diesbezüglich keine Änderungen vorzunehmen sind,
- Bürger vor der Nutzung umfassend über alle datenschutzrechtlichen Aspekte und Funktionsweisen der entsprechenden Technologie aufgeklärt und die Vorgaben der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten werden,
- keine zur Bekämpfung von COVID-19 unterstützte Technologie mit jenen verbunden werden, welche primär der Kriminalitätsbekämpfung dienen,
- zweckgerichtete oder nutzungsrechtliche Änderungen sowie eine weitere Nutzung von Daten unter Zustimmungsvorbehalt stehen,
- sämtliche Technologien zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie unter den Privacy-by-Design-Aspekt und den Aspekt der Datensparsamkeit zu stellen sind,
- quelloffene Software (Open-Source) verwendet wird, in welcher der Quelltext ausgelesen werden kann, um die IT-Sicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten,
- keine Erstellung von Bewegungsprofilen der Nutzer ermöglicht wird,
- keine Durchführung von Funkzellen-Auswertungen stattfindet,
- alle vertraglichen Vereinbarungen zur Technologie-Entwicklung zur Bekämpfung von COVID-19 offengelegt werden,
- die Sicherheit des Systems durch Verschlüsselung und Anonymisierung gewährleistet ist.

Berlin, den 30. April 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Technologien zur Erkennung und Unterbrechung der Ansteckungswege von Pandemien wie z. B. COVID-19 bergen das Potential, der Ausbreitung entgegenzuwirken und dadurch das Gesundheitswesen zu unterstützen. Allerdings kann und muss das Risiko des Missbrauchs solcher Technologien von vornherein ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit einer Verletzung der Grundrechte der Bürger wäre gegeben, sofern im Vorhinein nicht alle rechtlichen und technischen Maßnahmen ergriffen werden, die solche ausschließen. Durch die gegebenen Abhängigkeiten der technischen Umsetzung besteht das Risiko, dass die von der Regierung unterstützte Technologie zweckentfremdet, missbraucht oder nicht den gewünschten Erfolg bringt, und somit ein irreparabler Schaden für die Bürger des Landes entsteht. Hierzu darf es nicht kommen.

